



Präventions- und Interventionskonzept zum Kindeswohl

Karate Gießen e.V.

1 Prävention: ein Mehrstufen- und Mehrebenenkonzept

Das Präventionskonzept des Karate Gießen e.V. umfasst mehrere Schritte und Ebenen, um interne Vorfälle zu verhindern und um mit externen Vor- bzw. Verdachtsfällen angemessen umgehen zu können.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

1.1 Formale Maßnahmen bei der Aufnahme von Trainerinnen und Trainern

Jede/r Trainer/in erhält mit Beginn seines Engagements im Verein vom Jugend- oder Sportwart folgende Formulare zur Bearbeitung ausgehändigt:

- LSBH-Kodex
- Antrag auf kostenlose Erstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses (Bescheinigung über ehrenamtliche Tätigkeit wird vom geschäftsführenden Vorstand ausgehändigt)
- Unterweisung in die Interventionspläne und das Kindeswohlkonzept
- Teilnahme an der Grundqualifikation „Kindeswohlgefährdung“.

Der Trainer hat diese Unterlagen zu unterschreiben, zu beantragen und die Grundqualifikation zu besuchen.



Um eine dauerhafte Kultur der Aufmerksamkeit und den aktuellen Wissensstand im Kinderschutz zu gewährleisten, ist die Qualifizierung der Trainerinnen und Trainer keine einmalige Maßnahme. Der Verein verpflichtet alle im Kinder- und Jugendbereich eingesetzten Übungsleiterinnen und Übungsleiter dazu, alle drei Jahre eine Auffrischungs- oder Aufbauqualifizierung zum Thema Kindeswohl (z. B. Netzwerktreffen für Ansprechpersonen oder spezialisierte Schulungen zu Themen wie 'Schutz im Kontext digitaler Medien') zu besuchen und nachzuweisen.

1.2 Dokumentation der formalen Maßnahmen

Die Sicherstellung der Kindeswohl-Standards erfolgt durch einen strukturierten Prozess der Dokumentation und Berichterstattung unter Einbeziehung der sportlichen Leitung:

a) Verwaltung der Übungsleiterdaten (Sportwart)

Der Sportwart führt die zentrale, digitale Übersicht über alle Trainer und Helfer. Er kontrolliert den Turnus der Führungszeugnisse (alle 5 Jahre) und der Fortbildungen (alle 3 Jahre) sowie die Archivierung der LSBH-Verhaltenskodizes.

b) Qualitätssicherung im Trainingsbetrieb (Jugendwart)

Der Jugendwart verantwortet die inhaltliche Einweisung neuer Trainer in das Kindeswohlkonzept. Er stellt sicher, dass die Interventionspläne im Training präsent sind und bewertet Rückmeldungen aus dem Dojo-Alltag.

c) Strategische Kontrolle (Kindeswohlbeauftragte)

Die Kindeswohlbeauftragten fungieren als unabhängige Instanz. Sie haben jederzeit das Recht, die Vollständigkeit der Übungsleiterdatei einzusehen, um den Vorstand fachlich zu beraten. Sie unterstützen den Verein aktiv bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

d) Berichterstattung und Zugriff

- Halbjährlicher Statusbericht: Sport- und Jugendwart erstatten dem Vorstand halbjährlich Bericht und den Kindeswohlbeauftragten über den aktuellen Stand der Nachweise und die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen.
- Zugriff: Um den Datenschutz (DSGVO) zu gewährleisten, ist der Zugriff auf die Übungsleiterdatei und die sensiblen persönlichen Unterlagen (Führungszeugnisse etc.) strikt auf den Sportwart, den Jugendwart sowie den 1. und 2. Vorsitzenden begrenzt. Weitere Vorstandsmitglieder haben keinen Zugriff auf diese Daten. Der Zugriff auf Dokumentationen zu konkreten Verdachtsfällen (Interventions-Fallakten) bleibt noch enger gefasst und ist dem 1. und 2. Vorsitzenden sowie den Kindeswohlbeauftragten vorbehalten.



- Archivierung: Die Unterlagen werden gemäß der gesetzlichen Fristen für 10 Jahre archiviert.

1.3 Bestellung und Arbeit der Kindeswohlbeauftragten

Der Verein hat einen Kindeswohlbeauftragten (Christoph Albrecht).

Der derzeitig als Kindeswohlbeauftragter wirkende Christoph Albrecht hat sich 2018 bereit erklärt, ehrenamtlich als Ansprechperson für das Kindeswohl im Verein tätig zu werden.

Aufgrund seiner beruflichen Ausbildung und Erfahrungen als Förderschullehrer hat er als Beauftragter des Karate Gießen e.V. über ein pädagogisch fundiertes Fachwissen, welches er in Fortbildungen durch Wildwasser Gießen e.V. und des Landes Sport Bundes Hessen erweitert, um mit Störungen im sportlichen Alltag sach- und fachgerecht umgehen zu können.

Im Falle eines Verdachtes/ Vorfalls ist er ein verlässlicher und sensibler Ansprechpartner. Alle Informationen werden dabei sachlich und vertraulich behandelt. Seine Kenntnisse über das regionale Hilfenetz „Kindeswohl in Gießen“ bieten dabei wichtige Hilfestellung.

Zum vertretenden Kindeswohlbeauftragten ist Herr Christian Finger ebenfalls ehrenamtlich bestellt.

Herr Finger hat an der Fortbildung "Ansprechperson "Kinderschutz" im Sportverein: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" teilgenommen.

Durch seine jahrelange Tätigkeit als Jugendwart sowie als Kinder- und Jugendtrainer ist ein verlässlicher und sensibler Ansprechpartner. Alle Informationen werden dabei sachlich und vertraulich behandelt.

1.4 Stellung und Aufgaben der Kindeswohlbeauftragten

Die Ansprechpersonen für das Kindeswohl (Kindeswohlbeauftragte) sind in ihrer beratenden Funktion und bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen weisungsunabhängig gegenüber dem Vorstand. Sie dienen als zentrale Schnittstelle zwischen dem Verein, den Betroffenen und den externen Fachberatungsstellen (IseF).

Zu ihren Kernaufgaben gehören:

Prävention: Unterstützung des Vereins bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie Beratung der Trainer bei Verhaltensunsicherheiten.

Fallmanagement: Erstberatung bei Verdachtsmomenten, Einleitung der Interventions-schritte gemäß Ablaufplan und die Sicherstellung der anonymisierten Dokumentation in einer Fallakte.

Vernetzung: Aktive Kontaktpflege zum regionalen Hilfenetz (insb. Wildwasser Gießen e.V. und Jugendamt) sowie die Teilnahme an Netzwerktreffen für Ansprechpersonen.



1.5 Veröffentlichung des vereinsinternen Kindeswohl-Konzeptes

Der Verein ist bestrebt sich, sein Kindeswohlkonzept an die relevanten Adressaten zu vermitteln. Hierzu werden die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder auf das Kindeswohlkonzept durch die Trainerinnen und Trainer bzw. den Jugendwart hingewiesen. Gleichzeitig sind die Richtlinien des Konzeptes sowie weitere Informationsquellen sowohl für die Trainer als auch für die Eltern auf der Homepage des Vereins festgehalten.

Da der Verein Gastnutzer der Trainingsräumlichkeiten ist und keine permanenten Ausgänge möglich sind, wird die Information der Mitglieder und Eltern über die Homepage sowie durch direkte Ansprache sichergestellt. Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Trainer führen die Interventionspläne und die Kontaktdaten der Beauftragten (Christoph Albrecht & Christian Finger) digital oder in Papierform in ihren Trainingsunterlagen mit, um vor Ort jederzeit auskunftsfähig zu sein.

1.6 Implementierung eines 6-Augenprinzips im Trainingsalltag

Prävention findet im regelmäßigen Training statt. Daher hat der Verein intern ein 6-Augenprinzip implementiert:

- Die Trainingsgruppen werden grundsätzlich im Trainertandem betreut.
- Diese werden zusätzlich durch den regelmäßig anwesenden Jugend- bzw. Sportwart unterstützt. Auf diese Weise hofft der Karate Gießen e.V., im Trainingsalltag präventiv zu sein und ggf. in Notsituationen eingreifen oder Unterstützung leisten zu können.
- Es finden grundsätzlich keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte statt.

1.7 Regelungen zu Übernachtungen, Duschsituation und Betreten von Umkleiden

Es versteht sich als selbstverständlich, dass zum Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der trainierenden Kinder und Jugendlichen, nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht wird. Die Trainerinnen und Trainer des Vereins nutzen grundsätzlich als letzte Person die Dusche. Hierzu zählt auch, dass Umkleidekabinen erst nach Anklopfen und Rückmeldung durch die Trainerinnen und Trainer betreten werden.

Weiterhin stellt der Verein sicher, dass Trainerinnen und Trainer nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachten. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Sportfesten, Vereinsfahrten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich.



2 Intervention

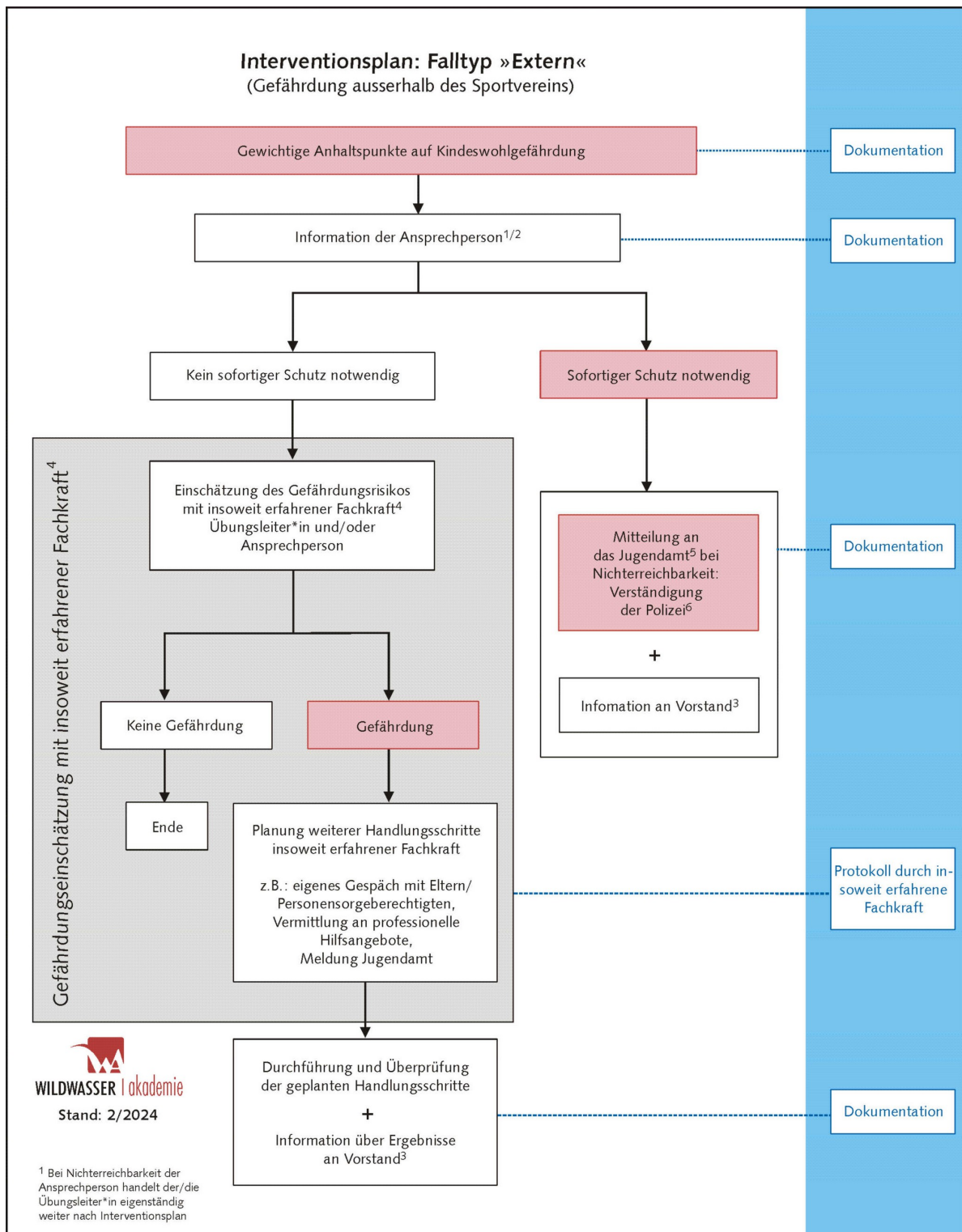
Der Verein Karate Gießen e.V. verfügt über Kenntnisse des regionalen Hilfenetzes. Die Interventionspläne wurde 2024 aktualisiert. Bei vereinsexternen und -internen Interventionsfällen werden die nachfolgenden Melde- und Entscheidungsketten im Verein befolgt.

Für die Wahrnehmung der ersten Anhaltspunkte wird eine einfache und vorstrukturierte Dokumentationshilfe verwendet und der Person zur Verfügung gestellt, die die Anhaltspunkte wahrgenommen hat.

2.1 Intervention bei externen Vorfällen:

- a) Bei begründeten Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung – sei es im familiären Bereich, sei es im außerfamiliären (bspw. schulischen) Bereich – hat der/die Trainer/in den Kindeswohlbeauftragten zu informieren.
- b) Wenn kein sofortiger Schutz notwendig ist, zieht der Kindeswohlbeauftragte eine spezialisierte Fachberatungsstelle hinzu (z.B. Beratungsstelle von Wildwasser Gießen e.V., siehe Liste der Beratungsstellen mit "insoweit erfahrenen Fachkräften").
- c) Wenn ein sofortiger Schutz notwendig ist, wendet sich der Kindeswohlbeauftragte (oder bei Nichterreichbarkeit der / die Übungsleiter/in eigenständig) an das Jugendamt und bei Nichterreichbarkeit an die Polizei.
- d) Zusammen mit den Fachberatungsstelle wird das Gefährdungsrisiko beurteilt und ggf. werden weitere Handlungsschritte in Kommunikation mit der Beratungsstelle oder ggf. dem Jugendamt eingeleitet. Im Falle eines Interventionsbedarfs erfolgt die Mitteilung an den Jugendwart und den 1. Vorsitzenden durch den Kindeswohlbeauftragten. Dies ist schriftlich zu dokumentieren.
- e) Die schriftliche Dokumentation ist durch den Kindeswohlbeauftragten in einer Fallakte zu sammeln und zu archivieren. Die Fallakte ist Bestandteil des Vereinsarchivs, auf die nur der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Kindeswohlbeauftragte Zugriff haben.

Stand: **28.04.2024**



2Ansprechperson: Christoph Albrecht

3Vorstand: Dr. Thorsten Maier, Marc Wiese, Christine Schneider

4Insoweit erfahrene Fachkraft: siehe Liste

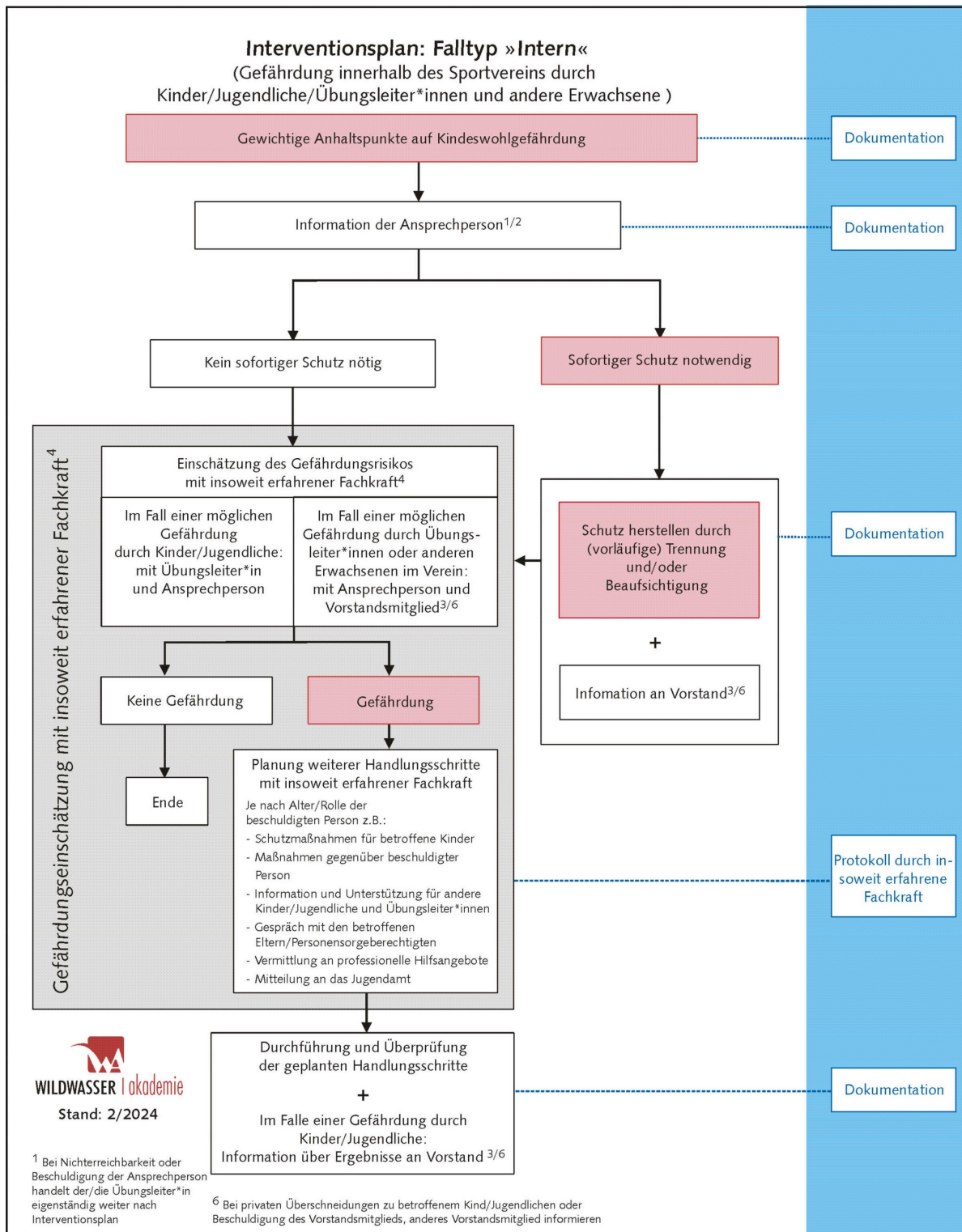
5Jugendamt, Bereitschaftsdienst: 0641/306-0

6Polizei: 110



2.2 Intervention bei vereinsinternen Vorfällen:

- a) Bei gewichtigen Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder/Jugendliche oder Trainer/innen des Vereins hat der/die Beobachtende den Kindeswohlbeauftragten zu informieren. Dieser Vorgang ist zu dokumentieren.
- b) Wenn ein sofortiger Schutz notwendig ist, wird dieser durch eine vorläufige Trennung und/oder Beaufsichtigung sichergestellt. Der Vorstand ist zu informieren. Beide Vorgänge – Schutzmaßnahme und Information – sind zu dokumentieren.
- c) Unabhängig davon, ob ein sofortiger Schutz notwendig ist, erfolgt die Einschätzung des Gefährdungsrisikos mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Im Falle einer möglichen Gefährdung durch Kinder/Jugendliche erfolgt die Einschätzung mit dem/der Übungsleiter/in und dem Kindeswohlbeauftragten. Im Falle einer möglichen Gefährdung durch Übungsleiter/innen oder andere Erwachsene erfolgt die Einschätzung mit dem Kindeswohlbeauftragten und einem Vorstandsmitglied. Bei privaten Überschneidungen zum betroffenen Kind/Jugendlichen oder bei Beschuldigung des Vorstandsmitglieds ist ein anderes Vorstandsmitglied zu informieren. Wird keine Gefährdung festgestellt, ist das Verfahren beendet. Wird eine Gefährdung festgestellt oder fehlen wichtige Informationen, werden die weiteren Handlungsschritte gemeinsam mit der insoweit erfahrenen Fachkraft geplant. Beide Fälle sind zu dokumentieren.
- d) Die schriftliche Dokumentation der Einzelschritte ist durch den Kindeswohlbeauftragten in einer Fallakte zu sammeln und zu archivieren. Die Fallakte ist Bestandteil des Vereinsarchivs, auf die nur der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Kindeswohlbeauftragte Zugriff haben.



²**Ansprechperson:** Christoph Albrecht

³**Vorstand:** Dr. Thorsten Maier, Marc Wiese, Christine Schneider

⁴**Insoweit erfahrene Fachkraft:** siehe Liste

⁵**Jugendamt. Bereitschaftsdienst:** 0641/306-0



Auf Beschluss des Vorstandes des Karate Gießen e.V. vom 12.07.2026.

3 Anlagen

- a) Verhaltenskodex Landessportbund Hessen
- b) Liste "insoweit erfahrenen Fachkräfte" Stand 07-2024
- c) Dokumentationshilfe Erste Anhaltspunkte Kindeswohlgefährdung

Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex beschreibt Grundsätze und konkrete Verhaltensregeln zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige im organisierten Sport in Hessen.

A. Grundsätze

Die nachfolgenden Grundsätze beschreiben die Haltung, die gegenüber Schutzbefohlenen³ einzunehmen ist. Diese Grundsätze dienen der Orientierung für das eigene Verhalten.

Hiermit verspreche ich mein Handeln an folgenden Grundsätzen auszurichten:

1. Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstütze dessen Entwicklung zu einer mündigen Person. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verein, Verband).
2. Ich achte das Recht jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre sowie individuelle Grenzen und übe keine Form der Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, weder im analogen noch im digitalen Raum. Ich bin mir der Verantwortung bewusst und werde meine Position nicht ausnutzen, insbesondere gegenüber Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.
3. Ich setze mich für ein faires und respektvolles Miteinander unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für die Einhaltung von sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play ein.
4. Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets an den Entwicklungsstand der Teilnehmenden aus, setze alters- und bedarfsgerechte Methoden ein und schaffe dabei Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
5. Ich übernehme eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich setze mich gegen den Missbrauch von Suchtmitteln ein (z.B. Medikamenten-, Drogen-, Medien- und Alkoholmissbrauch).
6. Ich respektiere die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diskriminierung jeglicher Art trete ich entschieden entgegen. Dazu gehören Diskriminierungen aufgrund sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, Alter oder Geschlecht.
7. Ich achte die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild, am eigenen Namen) der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
8. Ich bin achtsam für Anzeichen von Vernachlässigung, Grenzverletzungen und jegliche Formen von Gewalt. Ich werde aktiv, wenn gegen die Werte und Normen dieses Verhaltenskodexes verstoßen wird. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich eine professionelle fachliche Unterstützung (z.B. Beratung der Sportjugend Hessen und/oder einer Fachberatungsstelle) hinzu.
9. Ich begegne auch erwachsenen Sportler*innen/Athlet*innen/Veranstaltungsteilnehmer*innen/Mitgliedern und Kolleg*innen nach den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes.

Liste der (spezialisierten) Beratungsstellen mit „insoweit erfahrenen Fachkräften“

(§§ 8a Abs. 4, 8b Abs.1 SGB VIII, §4 Abs. 2 KKG)

Stand: April 2026

Die Auswahl der iseF ist abhängig von der Form der Kindeswohlgefährdung...

im Zusammenhang mit Drogen-, Alkohol-, Medikamentenproblematik:	Beratungszentrum Laubach-Grünberg	Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Gießener Str. 47, 35305 Grünberg Tel.: 06041/9101800
	Suchthilfezentrum Gießen	Schanzenstraße 16, 35390 Gießen Tel.: 0641/7 80 27
bei körperlicher/sexualisierter Gewalt:	Wildwasser Gießen	Liebigstraße 13, 35390 Gießen Tel: 0641/7 65 45
	LIEBIGneun	Liebigstraße 9, 35390 Gießen Tel. 0641/7970958
	Kinderschutzbund Gießen	Marburger Str. 54, 35396 Gießen Tel.: 0641/49 55 03-0
bei Vernachlässigung (z.B. durch Überforderung der Eltern, Erziehungsfehler):	Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle	Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen Tel: 0641/4 00 07-40
	Beratungszentrum Laubach-Grünberg	Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Gießener Str. 47, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9101800
	Erziehungsberatungsstelle Caritas	Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen Tel.: 0641/7948-132
bei häuslicher Gewalt, bei psychischer Gewalt:	Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle	Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen Tel: 0641/4 00 07-40
	Beratungszentrum Laubach-Grünberg	Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Gießener Str. 47, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9101800
	Erziehungsberatungsstelle Caritas	Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen Tel.: 0641/7948-132
	Kinderschutzbund Gießen	Marburger Str. 54, 35396 Gießen Tel.: 0641/49 55 03-0
	Wildwasser Gießen	Liebigstraße 13, 35390 Gießen Tel: 0641/7 65 45
Nachrangig anzufragen sind „insoweit erfahrene Fachkräfte“ bei den Jugendämtern:		
Jugendamt der Stadt Gießen	0641/306-2242 (Fr. Bandze) 0641/306-2102 (Hr. Fleck) 0641/306-2531 (Hr. Förster)	Ostanlage 29, 35390 Gießen
Jugendamt Landkreis Gießen	0641/9390-9210 (Fr. Wagner)	Riversplatz 1-9, 35394 Gießen:

Die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ erfolgt auf der Basis anonymisierter und pseudonymisierter Falldaten.



Dokumentationshilfe
Wahrnehmung erster Anhaltspunkte auf eine mögliche
Kindeswohlgefährdung
Karate Gießen e.V.

Bitte möglichst zeitnah ausfüllen. Nur eigene Wahrnehmungen und klar gekennzeichnete Mitteilungen anderer Personen festhalten. Tatsachen und persönliche Einschätzungen trennen. Äußerungen möglichst wörtlich notieren. Nicht drängen, nicht ausfragen und keine eigenen Nachforschungen anstellen. Diese Hilfe dient nur der Erstdokumentation. Ist ein sofortiger Schutz notwendig, ist unverzüglich nach dem Interventionsplan des Vereins vorzugehen.

1. Dokumentierende Person

Name _____

Funktion im Verein _____

Telefon / E-Mail _____

Dokumentiert am (Datum / Uhrzeit) _____

2. Betroffenes Kind / betroffene jugendliche Person

Name _____

Geburtsdatum / Alter, soweit bekannt _____

Trainingsgruppe / Veranstaltung _____

3. Anlass und Quelle der Wahrnehmung

☐ eigene Beobachtung ☐ Äußerung des Kindes / der jugendlichen Person ☐ Mitteilung einer anderen Person ☐ Sonstiges

Bei Mitteilung durch eine andere Person: Name, Funktion / Beziehung zum Kind und Kontaktdaten, soweit bekannt:

4. Zeitpunkt, Ort und Rahmen

Datum / Uhrzeit der Wahrnehmung _____

Ort _____

Situation / Anlass _____

Anwesende Personen _____

Karate Gießen e.V.
Hofmannstraße 8, D-35392 Gießen
info@karate-giessen-ev.de
www.karate-giessen-ev.de



5. Sachliche Beschreibung der Wahrnehmung

Was wurde konkret gesehen, gehört oder mitgeteilt? Bitte Tatsachen möglichst genau beschreiben. Keine Deutungen oder Diagnosen eintragen.

6. Wörtliche Äußerungen

Wer hat was gesagt? Äußerungen des Kindes, der jugendlichen Person oder anderer Personen möglichst wortgetreu in Anführungszeichen festhalten. Auch eigene Fragen kurz notieren.



7. Verlauf und Wiederholung

☐ erstmals wahrgenommen ☐ wiederholt wahrgenommen ☐ nicht bekannt

Seit wann beziehungsweise bei welchen früheren Gelegenheiten wurde Vergleichbares wahrgenommen?
Wie häufig und in welcher Ausprägung?

8. Persönliche Sorge der dokumentierenden Person

Welche Sorge ergibt sich aus den oben festgehaltenen Tatsachen? Persönliche Einschätzung bitte ausdrücklich als solche kennzeichnen; sie ersetzt keine Gefährdungseinschätzung.

9. Akute Situation und bereits veranlasste Schritte

Gab es eine Situation, die aus Ihrer Sicht sofortiges Handeln zum Schutz des Kindes / der jugendlichen Person erforderte?

☐ nein ☐ ja ☐ unklar

Welche Schritte wurden wann, durch wen und mit welchem Ergebnis unternommen?

Karate Gießen e.V.
Hofmannstraße 8, D-35392 Gießen
info@karate-giessen-ev.de
www.karate-giessen-ev.de



10. Weitergabe und Abschluss der Erstdokumentation

Informierte Kindeswohl-Ansprechperson _____

Datum / Uhrzeit der Weitergabe _____

Art der Weitergabe ☐ persönlich ☐ telefonisch ☐ schriftlich

Vereinbarte nächste Schritte

Beigefügte Unterlagen, soweit vorhanden

Ort, Datum _____

Unterschrift dokumentierende Person _____

Entgegengenommen von / Unterschrift _____

Vertraulich behandeln. Das ausgefüllte Formular ist unverzüglich an die im Kindeswohlkonzept vorgesehene Ansprechperson weiterzugeben und nach den dort geregelten Zugriffs- und Aufbewahrungsbestimmungen zu behandeln.